

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

1 Sparkonto	3
1.1 Allgemeine Entgelte	3
1.2 Vermögenswirksames Sparen	3
1.3 Wertstellungen Sparkonto	3
2 Zinssätze für Einlagen	3
3 Privatkonto	4
3.1 Kontoführung	4
3.2 Kontoauszug	4
3.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	4
4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	4
4.1 Allgemeine Informationen zur Bank	4
4.2 Lastschriftverkehr	5
4.3 Barauszahlung	6
4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr	7
4.5 Überweisungsverkehr	10
4.6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	14
4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	15
5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	15
5.1 Allgemein	15
5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	15
5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	16
5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr	16
5.5 Reiseschecks	16
6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdienste) für Privatkunden und Geschäftskunden	17
7 Kredite	17
7.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft	17
7.2 Avale	17
8 Auskünfte	17
9 Schrankfächer/Verwahrstücke	18
10 Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen	18
10.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	18
10.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	20
10.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	22
11 Sonstiges	22
12 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	23

1	Sparkonto	
1.1	Allgemeine Entgelte	
	Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	0,00 EUR
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR
	Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	0,00 EUR
1.2	Vermögenswirksames Sparen	
	Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
	Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	0,00 EUR
1.3	Wertstellungen Sparkonto	
	Bei Gutschriften	
	(Bareinzahlung Sparkonto)	am Tag der Einzahlung
	Bei Belastungen	
	(Barauszahlung Sparkonto)	am Tag der Auszahlung

2 Zinssätze für Einlagen

Produkt	Zinssatz
Siehe Preisaushang	%

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

3 Privatkonto

3.1 Kontoführung

Produkt	EUR
Kontomodell Classic	
Grundgebühr pro Monat	1,50
Barumsätze Kasse - 5 Posten pro Monat frei -	0,25
Auszahlungen am eigenen GAA	0,25
Buchungsposten beleghaft	0,25
Buchungsposten maschinell	0,25
Buchungsposten online - vom Kunden veranlasst	0,25
Zusatzbeleg	0,25
Dauerauftrag Anlage/Änderung	0,00
Dauerauftrag Ausführung	0,00
Dauerauftrag Löschung	0,00
Kontoauszug Abholung	0,00
Kontoauszug KAD	0,00
Kontoauszug elektronisch	0,00
Kontoauszug Postversand	0,55
Postversand Zwangsauszug	0,90

3.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ²	0,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ³	0,00 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 5 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf Verlangen des Kunden ⁴	0,90 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden ⁵	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	1,50 EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	1,50 EUR

3.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Bareinzahlung auf ein Kundenkonto	0,00 EUR
Bareinzahlung auf ein fremdes Institut	3,00 EUR

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁶

Name der Bank (Zentrale):	Raiffeisenbank Tüngental eG
Straße:	Ramsbacher Str. 1
PLZ/Ort:	74523 Schwäbisch Hall
Telefon:	07907 371
Telefax:	07907 7401
Internet:	www.raiba-tuengental.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁷

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels- (Genossenschafts)register⁸

Registergericht Stuttgart GenReg Nr.: 570025

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Mittwochnachmittag

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 Einzugsermächtigungslastschrift

Lastschrifteinlösung 0,00 EUR

4.2.2 Abbuchungsauftragslastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. drei Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung	0,00 EUR
Vormerkung von Abbuchungsaufträgen	0,00 EUR
Unterrichtung über die berechnete Ablehnung der Einlösung	0,00 EUR

4.2.3 SEPA-Basis-Lastschrift

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.2.3.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. drei Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.3.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung	0,00 EUR
Unterrichtung über die berechnete Ablehnung der Einlösung	0,00 EUR

4.2.4 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.4.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. drei Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.4.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung	0,00 EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	1,50 EUR
Unterrichtung über die berechnete Ablehnung der Einlösung	0,00 EUR

4.3 Barauszahlung

Barauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer VR-BankCard/ VR-ServiceCard	entfällt EUR	0,00 EUR
mit unserer MasterCard	entfällt % vom Umsatz mind. EUR	1,0 % vom Umsatz mind. 5,50 EUR
mit unserer Visa Card	entfällt % vom Umsatz mind. EUR	1,0 % vom Umsatz mind. 5,50 EUR

Barauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit VR-BankCard/VR-ServiceCard	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:		
- Sparda-Banken	entfällt	0,00 EUR
- Übrige	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁹ und den EWR-Staaten ¹⁰ in Euro	entfällt	1,0 % vom Umsatz mind. 5,50 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,0 % vom Umsatz mind. 5,50 EUR
- bei KI außerhalb EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,0 % vom Umsatz mind. 5,50 EUR

mit Kreditkarte (MasterCard/Visa Card)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	entfällt % vom Umsatz mind. entfällt EUR	1,0 % vom Umsatz mind. 5,50 EUR
(zzgl. 1,0 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹¹ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debit-Karten

4.4.1.1 VR-BankCard

- VR-BankCard pro Jahr	5,00 EUR
- Ersatzkarte ¹²	5,00 EUR
Auslandseinsatz ¹³ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ¹⁴ und der EWR-Staaten ¹⁵	0,0 % vom Umsatz mind. 1,50 EUR max. 1,50 EUR

4.4.1.2 VR-ServiceCard

- VR-ServiceCard pro Jahr	nicht im Einsatz	EUR
- Ersatzkarte ¹⁶	entfällt	EUR

⁹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹⁰ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹² Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁴ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹⁵ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁶ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

4.4.2 GeldKarte

- Aufladen unserer GeldKarten	
an unseren Ladeterminals	0,00 EUR
an Ladeterminals von teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz	0,00 EUR
an Ladeterminals anderer KI	1,00 EUR
- Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute	
Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.	
Zur Orientierung: Wir belasten für das Aufladen der GeldKarte	
- Kreditinstituten, die Teilnehmer am BankCard ServiceNetz sind	0,51 EUR
- anderen Kreditinstituten	1,02 EUR

4.4.3 Kreditkarten

• Ersatzkarte ¹⁷	5,00 EUR
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
- bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
• zzgl. Versandkosten	
- bei Versendung im Inland	5,00 EUR
- bei Versendung in Europa	5,00 EUR
- bei Versendung weltweit	10,00 EUR
- bei Versendung per Kurier	25,00 EUR
• Auslandseinsatz ¹⁸ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ¹⁹ und der EWR-Staaten ²⁰	1,0 % vom Umsatz
• Sonstige Serviceleistungen	
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
- Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²¹	3,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ²²	3,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ²³	5,00 EUR

4.4.3.1 ClassicCard (MasterCard oder Visa)

• pro Jahr	20,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	15,00 EUR

¹⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

²⁰ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

²¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.3.2	GoldCard (MasterCard oder Visa)		
	• pro Jahr		65,00 EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr		45,00 EUR
4.4.3.3	PrepaidCard Generation2Go (MasterCard oder Visa)		
	• pro Jahr		20,00 EUR
4.4.3.4	ReiseCard (MasterCard oder Visa)		
	• pro Jahr		40,00 EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr		30,00 EUR
4.4.3.5	ShoppingCard (MasterCard oder Visa)		
	• pro Jahr		40,00 EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr		30,00 EUR
4.4.3.6	Golf Fee Card (MasterCard oder Visa)		
	• pro Jahr	entfällt	EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr	entfällt	EUR
4.4.3.7	Kartendoppel Standard (MasterCard und Visa Karte zusammen)		
	• pro Jahr		30,00 EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr		20,00 EUR
4.4.3.8	Kartendoppel VR-GoldKombi (MasterCard GOLD und Visa Karte Gold zusammen)		
	• pro Jahr		100,00 EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr		75,00 EUR
4.4.3.9	MasterCard@on		
	• pro Jahr		30,00 EUR
4.4.4	Kartensperre		
	Kartensperre auf Veranlassung des Kunden		5,00 EUR
4.4.5	Ausführungsfrist		

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. drei Geschäftstage, ab dem 1.1.2012 max. einen Geschäftstag.
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage.
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁴ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁵

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

14.30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁶	max. drei Geschäftstage; ab dem 1.1.2012 ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage; ab dem 1.1.2012 max. zwei Geschäftstage

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁷	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

²⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

²⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²⁶ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁷ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten						
	je Überweisung vom Girokonto				je Überweisung per Zehlschein	als Eilüberweisung zusätzlich	als telegrafische Überweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung *	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung **			
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro innerhalb der Bank	0,25 EUR	0,25 EUR	0,25 EUR	0,25 EUR	3,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,25 EUR	0,25 EUR	0,25 EUR	0,25 EUR	3,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Bank	0,25 EUR	0,25 EUR	0,25 EUR	0,25 EUR	3,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,25 EUR	0,25 EUR	0,25 EUR	0,25 EUR	3,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Z. B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im	
	bis zu	EUR	0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Dänemark		50.000	7,50	25,00	7,50	entfällt
Grossbritannien		50.000	7,50	25,00	7,50	entfällt
Norwegen		50.000	7,50	25,00	7,50	entfällt
Polen		50.000	7,50	25,00	7,50	entfällt
Schweden		50.000	7,50	25,00	7,50	entfällt
Tschechien		50.000	7,50	25,00	7,50	entfällt
Kanada		50.000	7,50	25,00	7,50	entfällt
Schweiz		50.000	7,50	25,00	7,50	entfällt
USA		50.000	7,50	25,00	7,50	entfällt
Weitere Länder u. höhere Beträge auf Nachfrage						

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	0,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	0,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	5,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung	0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung EUR
	bis zu	EUR	
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro innerhalb der Bank	Ohne Betragsbegrenzung		0,25
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	Ohne Betragsbegrenzung		0,25
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Ohne Betragsbegrenzung		0,25
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Bank	Ohne Betragsbegrenzung		0,25
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	Ohne Betragsbegrenzung		0,25

Sollte der Zahler die Entgeltweisung vorgegeben haben, dass der Zahlungsempfänger alle Entgelte trägt, fallen zusätzlich die folgenden Entgelte an (EUR):25,00

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR²⁸) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²⁹) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁰)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im Tipanet	
			0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
	bis zu	EUR				
Dänemark		50.000	7,50	25,00	7,50	entfällt
Grossbritannien		50.000	7,50	25,00	7,50	entfällt
Norwegen		50.000	7,50	25,00	7,50	entfällt
Polen		50.000	7,50	25,00	7,50	entfällt
Schweden		50.000	7,50	25,00	7,50	entfällt
Tschechien		50.000	7,50	25,00	7,50	entfällt
Kanada		50.000	7,50	25,00	7,50	entfällt
Schweiz		50.000	7,50	25,00	7,50	entfällt
USA		50.000	7,50	25,00	7,50	entfällt
höhere Beträge auf Nachfrage						
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage					

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 0,00 EUR

²⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

²⁹ Z.B. US-Dollar.

³⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	0,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	5,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung	0,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR
Ausland gesamt	ohne Betragsbegrenzung	7,50
Übrige Länder		Preis auf Nachfrage

4.6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen zum Beispiel auf der Basis der von EuroFX festgestellten Kurse des Bankgeschäftstages der Buchung. Der EuroFX ist im Internet unter www.eurofx.de veröffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden, Firmenkunden sowie im Zusammenhang mit der Erklärung des Zentralen Kreditausschusses zum „Girokonto für jedermann“ für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	0,00 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	0,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	0,00 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	0,00 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	0,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	_____ ‰,	mindestens maximal	35,00 EUR 35,00 EUR
in Fremdwährung:	_____ ‰,	mindestens maximal	35,00 EUR 35,00 EUR
zzgl. Courtage:	_____ ‰,	mindestens maximal	2,00 EUR 2,00 EUR

5.2.2	per Bankscheck			
	in Euro:	_____ ‰,	mindestens maximal	35,00 EUR 35,00 EUR
	in Fremdwahrung:	_____ ‰,	mindestens maximal	35,00 EUR 35,00 EUR
	zzgl. Courtage:	_____ ‰,	mindestens maximal	2,00 EUR 2,00 EUR
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)			
	in Euro:	_____ ‰,	mindestens maximal	10,00 EUR 10,00 EUR
	in Fremdwahrung:	_____ ‰,	mindestens maximal	10,00 EUR 10,00 EUR
	zzgl. Courtage:	_____ ‰,	mindestens maximal	2,00 EUR 2,00 EUR
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr			
5.4.1	Bei Gutschriften			
	Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut			am Tag der Buchung
	Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ³¹			am Tag der Buchung
	aus Scheckruckgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen			am Tag der Belastung
5.4.2	Bei Belastungen			
	Scheck			am Tag der Belastungs- buchung fur die Bank
	Scheckruckgabe zulasten des Zahlungsempfangers			am Tag der Wertstellung der ursprunglichen Gutschrift
5.5	Reiseschecks			
	• auf Euro lautende Reiseschecks			
	Verkauf von Euro-Reiseschecks	1,0 ‰,	mindestens	3,0 EUR
	Barauszahlung von Euro-Reiseschecks	1,0 ‰,	mindestens	3,0 EUR
	Rucknahme von Euro-Reiseschecks		mindestens pro Scheck	1,00 EUR
	• auf Fremdwahrung lautende Reiseschecks			
	Verkauf von Fremdwahrungs-Reiseschecks	1,0 ‰,	mindestens	3,00 EUR
	Barauszahlung von Fremdwahrungs-Reiseschecks	1,0 ‰,	mindestens	3,00 EUR
	Rucknahme von Fremdwahrungs-Reiseschecks		mindestens pro Scheck	1,00 EUR

³¹ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdiensten) für Privatkunden und Geschäftskunden

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen zum Beispiel auf der Basis der von EuroFX festgestellten Kurse des Bankgeschäftstages der Buchung. Der EuroFX ist im Internet unter www.eurofx.de veröffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

7 Kredite

7.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

7.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Umwandlung in eine andere Kredit-/Darlehensart	0,00 EUR
Zinsbescheinigung	5,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan	0,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobescheinigung	5,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Verlängerung von befristeten Darlehen	0,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	50,00 EUR

7.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	5,00 EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	5,00 EUR
Austausch von Sicherheiten auf Wunsch des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet) Rangänderung bei einem Grundpfandrecht (zzgl. Auslagen)	0,00 EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	0,00 EUR
Erteilung von Treuhandaufträgen	0,00 EUR
Abwicklung von Treuhandaufträgen	200,00 EUR

7.2 Avale

Bearbeitungsentgelt	0,00 EUR/%
Provision	2,0 %

8 Auskünfte

Bankauskunft im Inland einholen	0,00 EUR
Bankauskunft im Inland als Eilauskunft einholen	0,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	0,00 EUR
Bankauskunft im Ausland als Eilauskunft einholen	0,00 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	0,00 EUR

- 9 **Schrankfächer/Verwahrstücke** entfällt

- 10 **Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen**

- 10.1 **Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)**

10.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: à % vom Kurswert/Minimum à EUR pro Stück/Minimum
Aktien Optionsscheine	1,0 % + Courtage + Abwicklungsentgelt mind. EUR 20,00	0,00 - 4.999,99 EUR 0,4 % 5.000 - 24.999,99 EUR 0,35 % 25.000 - 49.999,99 EUR 0,30 % ab 50.000 EUR 0,20 % +Grundpreis 10,00EUR + Courtage + Abwick- lungsentgelt	1,0 % + Courtage + Abwicklungsentgelt mind. ER 45,00	1,0 % + Courtage + Abwicklungsentgelt mind. EUR 45,00
Verzinsliche Wertpapiere Wandelanleihen/Optionsanll. Zero Bonds Genussscheine/Genusrechte	0,5 % + Courtage + Abwicklungsentgelt mind. EUR 20,00	0,00 - 4.999,99 EUR 0,35 % 5.000 - 24.999,99 EUR 0,30 % 25.000 - 49.999,99 EUR 0,25 % ab 50.000 EUR 0,15 % +Grundpreis 10,00 EUR + Courtage + Abwicklungsentgelt	0,75 % + Courtage + Abwicklungsentgelt mind. ER 25,00	0,75 % + Courtage + Abwicklungsentgelt mind. EUR 25,00
Investmentanteile über Börse	0,5 % + Courtage + Abwicklungsentgelt mind. EUR 20,00	siehe Provisionsstaf- fel bei Aktien	Euro Ausland 0,5 % mind. 35,00 EUR restl.Ausland 0,5 % mind. 45,00 EUR	siehe Provisions- staffel Online Brokerage Aktien Inland
Bezugsrechte/Teilrechte	1,0 % + Courtage +Abwicklungsentgelt mind. EUR 20,00	siehe Provisionsstaf- fel bei Aktien		

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und –abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,³² -änderung und -streichung

0,00 EUR pro Auftrag³³

³² Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

³³ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

10.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	0	0
Sonstige Gesellschaften	0	0
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	0	0
Sonstige Gesellschaften	0	0
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	0	0
Sonstige Gesellschaften	0	0

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Im Rahmen der Abwicklung von Zeichnungsaufträgen wird im Falle der Zuteilung ein Entgelt wie bei einem entsprechenden Kommissionsgeschäft erhoben.

Für den Fall, dass bei Neuemissionen keine Zuteilung erfolgt, wird für die Bearbeitung des Auftrages ein Entgelt von 10,00 EUR verrechnet.

10.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

10.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (zuzüglich. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das laufende Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.³⁴

	Berechnungsmodus	Girosammelverwahrung	Streifbandverwahrung	Wertpapierrechnung
Aktien	Kurswert	0,1 % zuzügl. USt	0,15 % zuzügl. USt	0,3 % zuzügl. USt
Optionsscheine	Kurswert	0,1 % zuzügl. USt	0,15 % zuzügl. USt	0,3 % zuzügl. USt
Verzinsliche Wertpapiere	Nominalwert	0,1 % zuzügl. USt	0,15 % zuzügl. USt	0,3 % zuzügl. USt
Inhaberschuldverschreibungen Verbund fremd	Nominalwert	0,1 % zuzügl. USt	0,15 % zuzügl. USt	0,3 % zuzügl. USt
	Nominalwert	0,1 % zuzügl. USt	0,15 % zuzügl. USt	0,3 % zuzügl. USt
Wandelanleihen	Nominalwert	0,1 % zuzügl. USt	0,15 % zuzügl. USt	0,3 % zuzügl. USt
Optionsanleihen	Nominalwert	0,1 % zuzügl. USt	0,15 % zuzügl. USt	0,3 % zuzügl. USt
Zero Bonds	Nominalwert	0,1 % zuzügl. USt	0,15 % zuzügl. USt	0,3 % zuzügl. USt
Genussscheine	Nominalwert	0,1 % zuzügl. USt	0,15 % zuzügl. USt	0,3 % zuzügl. USt
Investmentanteile Verbund fremd	Kurswert	0,1 % zuzügl. USt	0,15 % zuzügl. USt	0,3 % zuzügl. USt
	Kurswert	0,1 % zuzügl. USt	0,15 % zuzügl. USt	0,3 % zuzügl. USt
	Kurswert	0,1 % zuzügl. USt	0,15 % zuzügl. USt	0,3 % zuzügl. USt
Bezugsrechte/Teilrechte	Kurswert	0,1 % zuzügl. USt	0,15 % zuzügl. USt	0,3 % zuzügl. USt
Sonstige Wertpapiere	Kurswert	0,1 % zuzügl. USt	0,15 % zuzügl. USt	0,3 % zuzügl. USt
Bestände ohne Kurswert	Nominalwert	0,1 % zuzügl. USt	0,15 % zuzügl. USt	0,3 % zuzügl. USt

- Mindestpreis pro Depot (zuzügl. USt)	5,11 EUR
- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt)	0,00 EUR
- Depots ohne Bestand (inkl. USt)	0,00 EUR

³⁴ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

10.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

- Girosammelverwahrung	3,00 EUR
- Streifbandverwahrung	5,00 EUR
- Wertpapierrechnung	6,25 EUR

10.2.3 Kapitalveränderungen**Bezug von**

	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien	0,00	0,00
Options-, Wandelanleihen	0,00	0,00
Genussscheinen	0,00	0,00

10.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	2,50 EUR
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen	2,50 EUR
Ausübung von Wandelrechten	2,50 EUR

10.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)³⁵

Pro Auftrag	0,00 EUR
-------------	----------

10.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	2,50 EUR
Abrechnungskorrekturen auf Wunsch des Kunden	2,50 EUR

10.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Depotaufstellung (inkl. USt)	0,00 EUR
Zweitschriften (inkl. USt)	0,00 EUR

10.2.8 Nachträgliche Konvertierung bei Zinszahlung bzw. Endfälligkeit 5,00 EUR**10.2.9 Weitere Dienstleistungen**

Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	0,00 EUR
Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter (inkl. USt)	0,00 EUR

³⁵ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

10.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	
10.3.1	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)	
	EUR/DEM-Kupons	8,00 EUR
	Fremdwährungskupons	8,00 EUR
	EUR-Gutschrift	8,00 EUR
	Währungsgutschrift	8,00 EUR
10.3.2	Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt)	8,00 EUR
10.3.3	Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist)	
	Inland	8,00 EUR
	Ausland	8,00 EUR
10.3.4	Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)	29,00 EUR
11	Sonstiges	
	Saldenbestätigung, außerhalb der Quartalsabrechnung	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
	- ansonsten	0,00 EUR
	Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt, zzgl. Auslagen)	0,00 EUR
	Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt, zzgl. Auslagen)	0,00 EUR
	Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,20 EUR
	Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	5,95 EUR
	- ansonsten	5,00 EUR
	Vertrag zugunsten Dritter	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
	- ansonsten	0,00 EUR
	Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	17,85 EUR
	- ansonsten	15,00 EUR
	Erträgnisaufstellung	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
	- ansonsten	0,00 EUR

Kontosperre im Auftrag des Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
- ansonsten	0,00 EUR
Adressennachforschung	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
- ansonsten	0,00 EUR
Mahnung ³⁶	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
- ansonsten	0,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	59,50 EUR/ Stunde
- ansonsten	50,00 EUR/ Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR/ Stunde
- ansonsten	0,00 EUR/ Stunde

12

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden, Firmenkunden sowie im Zusammenhang mit der Erklärung des Zentralen Kreditausschusses zum „Girokonto für jedermann“ für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

³⁶ Kostenlos, wenn

- bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird,
- der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.